



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Befreiung des vbff in Ostsachsen e.V. von der Zahlung des Erbbauzinses für das Objekt Zur Reißmühle 1 in Zittau, Flurstück- Nr. 1920/48 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	10.04.2017	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.05.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, ErbBRG
Bereits gefasste Beschlüsse	SR vom 30.01.2014 Beschluss-Nr. 008/2014
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103 bzw. 11135.289321
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen aus Erbbaurechten bzw. Rückstellungen für Abrisskosten

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre bis 2029
Erlass/ indirekte Förderung zuzügl. Abschreibungsaufwand		776 €	
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge		0	776 €/a

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Der Verein *Vereinbarkeit von Beruf und Familien fördern* (vbff) in Ostsachsen e.V. hat seit April 2014 einen Erbbaurechtvertrag für das Objekt Zur Reißigmühle 1 in dem der Teenie- Treff beheimatet war. Dem Vertrag vorausgehende Umzugsbemühungen scheiterten. Auf ausdrücklichen Wunsch des Vereins wurde das Erbbaurecht bestellt, um die Projekte fortführen zu können.

Für das durch das Hochwasser im Jahr 2010 geschädigt Gebäude lagen bereits damals Abrisskostenschätzungen vor. Da Investitionen zur Instandsetzung von Seiten der Stadtverwaltung nicht als nachhaltig betrachtet wurden.

Die Höhe des Erbbauzinses orientierte sich an den Eigenanteilen eines durch Fördermittel realisierten Abrisses und wird dafür angespart. Er beträgt 776,00 Euro.

Das Erbbaurecht endet am 31.12.2029.

Eine Empfehlung der Verwaltung diesem Antrag stattzugeben kann nicht erfolgen, da der ursprünglich mit dem Verein vereinbarte Zweck – Ansparen des Geldes für den Abriss - nicht erreicht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dem Antrag des Vereins *Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern in Ostsachsen e.V.* zuzustimmen. Der Verein wird für das Jahr 2017 vom Erbbauzins für das Objekt Zur Reißigmühle 1, Flurstück- Nr. 1920/48 der Gem. Zittau, befreit.